



GESETZLICHE GRUNDLAGEN

REPRÄSENTATIVE WAHLSTATISTIK

bei der Wiederholungswahl
zum 19. Abgeordnetenhaus
von Berlin am
12. Februar 2023
(Hauptwahl vom 26.09.2021)

männlich, divers oder ohne Angabe
im Geburtenregister bzw. weiblich

..., geboren 2003-2005

..., geboren 1999-2002

..., geboren 1994-1998

..., geboren 1989-1993

..., geboren 1984-1988

..., geboren 1979-1983

..., geboren 1974-1978

..., geboren 1964-1973

..., geboren 1954-1963

..., geboren 1953 u. früher

Rechtliche Grundlage für die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus bilden § 27 des Berliner Landeswahlgesetzes und das Wahlstatistikgesetz, das nach § 40b der Berliner Landeswahlordnung auch für die Wahl zum Abgeordnetenhaus gilt.

Wahlgeheimnis und damit Datenschutz sind gewährleistet.

Die wahlstatistischen Erhebungen finden ihre Grenzen im Wahlgeheimnis. Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen. Der für diese spezielle Auswertung verwendete Stimmzettel enthält lediglich einen Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und sechs Altersgruppen. Zur Ermittlung der Wahlbeteiligung werden die Wahlberechtigten und die Wählenden aus dem Wahlverzeichnis nach Geschlecht und zehn Altersgruppen ausgewertet. Außerdem müssen die zur repräsentativen Wahlstatistik ausgewählten Wahlbezirke bei der letzten Bundestags- oder Europawahl mindestens 400 Wahlberechtigte im Urnenwahlbezirk und mindestens

400 Wählende im Briefwahlbezirk aufgewiesen haben. Zur Wahl des Abgeordnetenhauses am 12. Februar 2023 sind insgesamt 67 Urnenwahlbezirke (Wahllokale) und 32 Briefwahlbezirke für die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ausgewählt worden. Die Zuständigkeiten der verschiedenen Wahlorgane hinsichtlich der Stimmenauszählung und der statistischen Auswertung sind strikt getrennt. Die Wahlverzeichnisse werden von den Wahlvorständen oder den Bezirkswahlämtern ausgewertet, die Stimmzettel vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Des Weiteren besteht eine strenge Zweckbindung für die beteiligten Statistikstellen bezogen auf die ihnen für die Auswertung überlassenen Daten. Eine Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse darf nicht für einzelne Wahlbezirke oder Briefwahlbezirke erfolgen.

Durch diese Maßnahmen ist sicher gestellt, dass keinerlei Rückschlüsse für die Stimmabgabe einer einzelnen Person gezogen werden können.

WAS IST ZWECK UND INHALT DER WAHLSTATISTIK?

Die Wahlstatistik dient dem Informationsbedarf in vielen Bereichen unserer Gesellschaft.

Sie gibt Aufschluss über die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe verschiedener Bevölkerungsgruppen.

Für die repräsentative Wahlstatistik werden Urnenwahlbezirke und Briefwahlbezirke im Wege einer mathematischen Zufallsstichprobe ausgewählt. Der amtliche Stimmzettel für die Zweitstimme der Wahl zum Abgeordnetenhaus ist dazu oben rechts mit einem Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und Altersgruppe versehen. Damit wird ermöglicht, Daten über die Stimmabgabe der Wählenden für die einzelnen Parteien nach Geschlecht und Altersgruppe zu ermitteln. Des Weiteren erfasst die repräsentative Wahlstatistik durch Auszählung der Wahlverzeichnisse der ausgewählten Wahlbezirke eine differenzierte Beteiligung von Personen verschiedener Altersgruppen an der Wahl.

WELCHE ALTERSGRUPPEN WERDEN AUSGEWERTET?

Die Wahlbeteiligung der Wahlberechtigten wird in den Stichprobenwahlbezirken nach folgenden zehn Geburtsjahresgruppen aus den Wahlverzeichnissen ausgezählt, die den in den Klammern angegebenen Altersgruppen ungefähr entsprechen:

Die Untersuchung der Stimmabgabe der Wählenden für die einzelnen Parteien geschieht für folgende sechs Geburtsjahres- bzw. Altersgruppen (in Klammern ungefähres Alter):

Geburtsjahresgruppen	Altersgruppen
<u>2003-2005</u>	<u>(18-20)</u>
<u>1999-2002</u>	<u>(21-24)</u>
<u>1994-1998</u>	<u>(25-29)</u>
<u>1989-1993</u>	<u>(30-34)</u>
<u>1984-1988</u>	<u>(35-39)</u>
<u>1979-1983</u>	<u>(40-44)</u>
<u>1974-1978</u>	<u>(45-49)</u>
<u>1964-1973</u>	<u>(50-59)</u>
<u>1954-1963</u>	<u>(60-69)</u>
<u>1953 u. früher</u>	<u>(70 u. älter)</u>

Geburtsjahresgruppen	Altersgruppen
<u>1999-2005</u>	<u>(18-24)</u>
<u>1989-1998</u>	<u>(25-34)</u>
<u>1979-1988</u>	<u>(35-44)</u>
<u>1964-1978</u>	<u>(45-59)</u>
<u>1954-1963</u>	<u>(60-69)</u>
<u>1953 u. früher</u>	<u>(70 u. älter)</u>

WO WERDEN DIE ERGEBNISSE VERÖFFENTLICHT?

Weitere Informationen zu den Berliner Wahlen sind im Onlineangebot des Berliner Landeswahlleiters unter

<https://www.berlin.de/wahlen> veröffentlicht. Die gesetzlichen Grundlagen sind dort verlinkt.

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlicht alle Berliner Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik voraussichtlich im Mai 2023 im Internet unter

<https://www.wahlen-berlin.de>
oder

<https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/abgeordnetenhauswahlen>